Antrag

> zur Luftfahrt-Kaskoversicherung für Drohnen

Stand 01.01.2025

23 363 10 6932 001 0 01.25

Antrag Luftfahrt-Kasko für Drohnen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
Heidenkampsweg 102 · D-20097 Hamburg

Wir bitten Sie, die Antragsfragen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann die KRAVAG zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die ausführlichen Erläuterungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG auf der Seite 11 des Antrags.

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmers)

Bei ☐ ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.

FD-Nr. | ☐ Neu ☐ Ersatz | Versicherungsschein-Nr. | Agentur-Nr. | BG

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau ☐ Herr + Frau ☐ Firma ☐ ohne Anrede

Name, Vorname, Titel

Zustellvermerk/Namensergänzung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort | Postfach

Telefon geschäftlich* | E-Mail-Adresse* (Sie können die Nutzung kostenlos untersagen. E-Mail an *redaktion@ruv.de* genügt.)

Kunde der R+V Versicherungsgruppe ☐ ja ☐ nein ☐ Policen-Nr. oder KD-Nr.

Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn 0 Uhr | Versicherungsablauf 0 Uhr: **01.01.20** | Zahlungsweise: **1/ jährl.**

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein Jahr.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) zugegangen ist.

Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, monatlich = 8 %. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats entfallen die Zuschläge. Die Rate je Zahlungstermin darf 25 EUR nicht unterschreiten.

Zu versicherndes Risiko

Daten zur Drohne

Hersteller | Genaue Typenbezeichnung

Seriennummer | Max. Startgewicht in kg

Brutto-Kaufpreis laut Rechnung inkl. MWSt. | Kaufdatum Erstbesitzer

Besonderes Zubehör | Kaufdatum Versicherungsnehmer

Zur Versicherung von Zubehör beachten Sie bitte den Leistungsumfang der Premium-Deckung laut Folgeseite.

Versicherungsumfang

	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Versicherte Piloten	VN, Partner, im Haushalt lebende Kinder ab 16 Jahre	Unlimitierter Nutzerkreis (ab 16 Jahren)
Selbstbeteiligung pro Schadensfall	100 EUR	15 % (mind. 150 EUR)
Nachweis Flugerfahrung	keiner	mind. 3 Stunden Flugerfahrung lt. Logfile/Flugbuch
Wartezeit nach Vertragsabschluss	1 Monat	keine Wartezeit, jedoch mind. 3 Stunden Flugerfahrung des Piloten lt. Logfile/Flugbuch

* freiwillige Angaben

Antrag Luftfahrt-Kasko für Drohnen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
Heidenkampsweg 102 · D-20097 Hamburg

Versicherungsumfang

	Basis	Premium
Neuwertentschädigung	1 Jahr	1 Jahr
Geltungsbereich	BRD und Staaten der EU einschließlich der Schweiz und Norwegen sowie Großbritanniens	Weltweit

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind in jedem Fall die Nutzung von, nach sowie durch den Iran, die Ukraine, Russland und Belarus.

Versicherte Gefahren		
Abstürze (inkl. Bedienfehler/Ungeschicklichkeit)	☑	☑
Transportschäden	☒	☑
Diebstahl	☒	☑
Abstürze ins Wasser	☑	☑
Versicherte Gegenstände		
Absicherung Kopter (inkl. fest eingebauter Kamera/Gimbal)	☑	☑
Weiteres Zubehör, Akkus und Fernbedienung	☒	☑
Smartphone/Tablet, abnehmbare Kameras bei Verwendung mit Kopter	☒	☑

☑ = versichert ☒ = nicht versichert

Beiträge

	☐ Privat		☐ Gewerblich	
Versicherungssumme bis	Beitrag Basis	Beitrag Premium	Beitrag Basis	Beitrag Premium
2.000 EUR	☐ 100 EUR	☐ 150 EUR	☐ 150 EUR	☐ 225 EUR
4.000 EUR	☐ 170 EUR	☐ 250 EUR	☐ 220 EUR	☐ 330 EUR
6.000 EUR	Anfrage	Anfrage	☐ 300 EUR	☐ 450 EUR
8.000 EUR	Anfrage	Anfrage	☐ 360 EUR	☐ 540 EUR
10.000 EUR	Anfrage	Anfrage	☐ 400 EUR	☐ 600 EUR
über 10.000 EUR		Anfrage		

Jahresnettobeitrag EUR	zzgl. Versicherungsteuer		Jahresbruttobeitrag EUR
	%	EUR	

Angaben zu Vorversicherungen

Vorversicherung (ggf. Beiblatt verwenden)

Bestehen oder bestanden bereits gleichartige Versicherungen bei anderen Gesellschaften?

☐ nein ☐ ja, gekündigt durch den ☐ Kunden ☐ Versicherer

Gesellschaft	Vertrags-Nr.	Versicherungsart	Ablauf
		Drohnenkasko	

Vorschäden (Angefallene Schäden innerhalb der vergangenen drei Jahre)

Jahr	Schadenanzahl	Zahlungen EUR	Reserven EUR	Schadenhinweise (z. B. Großschäden, Regresse etc.)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

Sonstige Vereinbarungen/ Absprachen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
Heidenkampsweg 102 · D-20097 Hamburg

Unterschriften und wichtige Hinweise

Empfangsbestätigung (Quittung) zur Übergabe relevanter Dokumente

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (KRAVAG Luftfahrt-Kasko, Stand: 01.07.2021 sowie BB Drohne, Stand: 01.10.2022) sowie die Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) in Textform vor Unterzeichnung des Antrags in folgender Weise übergeben wurden:

☐ Bedingungsheft Bedingungs-Nr. ☐ CD-ROM CODE ☐ E-Mail Bedingungs-Nr.

☐ PDF-Ausdruck Bedingungs-Nr. ☐ Maklervertrag liegt vor

Ort/Datum **Firmenstempel** und Unterschrift des Antragstellers

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Informationen nach der VVG-InfoV rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform mitzuteilen. Deshalb sind die Informationen nach der VVG-InfoV dem Antrag als Anlage beigefügt.

Möchten Sie diese Informationen erst nach Vertragsschluss erhalten, so bestätigen Sie uns dieses bitte wie folgt:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass ich die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Informationen nach der VVG-InfoV in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte. Dieses Einverständnis bekunde ich auf der von mir zu unterschreibenden **separaten Verzichtserklärung.**

Bitte beachten Sie, dass die Verzichtserklärung nur für die o. g. Informationen gilt, nicht aber für die Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und das Merkblatt zur Datenverarbeitung. Diese Unterlagen müssen wir Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung übergeben.

Datenschutzhinweise

1. Ich kann der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
2. Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Achtung: Wichtiger Hinweis

Bitte lesen Sie die ausführlichen Erläuterungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gem. § 19 Abs. 5 VVG auf der Seite 11 des Antrags, bevor Sie diesen Antrag unterschreiben.

Bitte lesen Sie auch die übrigen nachfolgenden Seiten des Antrags. Diese enthalten weitere wichtige Hinweise zu Ihrem Versicherungsvertrag:

- **Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) inklusive Widerrufsbelehrung,**
- **Merkblatt zur Datenverarbeitung.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das SEPA-Lastschriftmandat zum Inhalt dieses Antrags gemacht haben.

ACHTUNG: Für die rein private Nutzung ist die Wartezeit von 1 Monat ab Versicherungsbeginn zu beachten - Versicherungsschutz besteht erst nach Ablauf der Wartezeit!

☐ **Der Vermittler hat ein Beratungsprotokoll erstellt und dem Kunden ausgehändigt.**

☐ **Der Kunde verzichtet auf die Beratung und Dokumentation durch den Vermittler. Eine Verzichtserklärung wurde erstellt und dem Kunden ausgehändigt.**

Ort/Datum Vermittlernummer Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Ort/Datum **Firmenstempel** und Unterschrift des Antragstellers

Antrag Luftfahrt-Kasko für Drohnen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
Heidenkampsweg 102 · D-20097 Hamburg

SEPA-Lastschriftmandat für KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) lautet:	**Vertragsnummer**
D E 9 1 0 2 3 0 0 0 0 0 1 3 6 5 5 6	

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

LK	**PZ**	**BLZ**	**Konto-Nr.**

Adresse des Kontoinhabers: nur erforderlich, wenn dieser vom Versicherungsnehmer abweicht.

Anrede: Herr/Frau/Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

Kontoinhaber ist:

☐ der Versicherungsnehmer

☐ **nicht** der Versicherungsnehmer

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort	**Datum**	**Unterschrift des Kontoinhabers**

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter:
http://www.ruv.de/de/datenschutz/datenschutz.jsp

Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter

zusätzl. MA

zusätzl. MA

Fremdagentur	AKT-KZ:	Prod	BVB	Werb	Telefon	Stellen-Nr.	Stellen-Nr.

Bemerkungen

Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

1 Risikoträger

Risikoträger ist die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger; Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Michael Busch, Jan Dirk Dallmer, Jens Hasselbächer. Handelsregister Nr. HRB 76536, Amtsgericht Hamburg, UStIdNr. DE 218618884.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG betreibt alle Sparten, die unter die Bezeichnung „Schadens- und Unfallversicherung“, „Rechtsschutz“ sowie „Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden“ fallen, jeweils für sämtliche Risiken im In- und Ausland.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

2 Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale wie z. B. Art, Umfang, Beginn des Versicherungsschutzes und Fälligkeit unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Antrag, den für Sie geltenden Versicherungsbedingungen sowie diesen Informationen. Für das Versicherungsverhältnis gelten die KRAVAG Luftfahrt-Kaskoversicherungs-Bedingungen 2012 Stand 01.01.2012 (AVB Luftfahrt-Kasko 2012), die Besonderen KRAVAG-Bedingungen zur Drohnen-Kaskoversicherung nach den KRAVAG Luftfahrt-Kaskoversicherungs-Bedingungen 2012 (BB Drohne) und die jeweils in Betracht kommenden weiteren Besonderen Bedingungen, Zusatzbedingungen, Deklarationen, Klauseln und Besonderen Vereinbarungen. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (29 der AVB AVB Luftfahrt-Kasko 2012). Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung der KRAVAG entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar insbesondere 1 - 7 der BB Drohne sowie 8 und 18 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012.

3 Gesamtbeitrag

Die Höhe des Gesamtbeitrags der Versicherung einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer entnehmen Sie bitte dem Angebot, dem Antrag oder dem Versicherungsschein (Police).

4 Mahngebühren

Im Fall einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

5 Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung der Versicherungsbeiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und 9 - 13 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012.

6 Zustandekommen des Vertrags

Vor Unterzeichnung Ihres Antrags erhalten Sie mit diesen Informationen die für Sie geltenden Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Unterzeichnung Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags dar. Die Police erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte der Police. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrags ist.

7 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

–

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
  einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Postfach 103905, 20027 Hamburg oder an die Hausanschrift: Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 040 23606-4366. Erfolgt Ihr Widerruf per E-Mail, ist diese zu richten an die E-Mail-Adresse: info@kravag.de.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- **1/360 des jährlichen Beitrags,**
- **1/180 des halbjährlichen Beitrags,**
- **1/90 des vierteljährlichen Beitrags oder**
- **1/30 des monatlichen Beitrags.**

Bei Zahlung eines Einmalbeitrags können Sie den Betrag, den wir für jeden Tag einbehalten dürfen, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, anhand folgender Formel errechnen:

$$\frac{\text{Einmalbeitrag Ihrer Versicherung}}{\text{Beantragte Versicherungsdauer in Tagen}}$$

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags können Sie dem Ihnen zur Verfügung gestellten Antrag bzw. Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrags sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

   b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;

8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrags;

    b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrags;

12. Angaben zur Beendigung des Vertrags, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;

14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

8 Laufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag, der Police sowie den Verlängerungsbestimmungen in den für Sie geltenden Versicherungsbedingungen, 14 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012.

9 Beendigung des Vertrags

Neben den unter 14 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012 beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, wie zum Beispiel die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalls, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können. Einzelheiten entnehmen Sie bitte 14 und 23 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012 sowie 11 der BB Drohne.

10 Anwendbares Recht/Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. 29 der AVB Luftfahrt-Kasko 2012. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

11 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

12 Bevollmächtigung der R+V Allgemeine Versicherung AG

Die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65193 Wiesbaden, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger; Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet; Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334, ist bevollmächtigt, die Beitragsforderungen der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG im eigenen Namen geltend zu machen und die Beiträge einzuziehen. Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf alle rechtsverbindlichen Erklärungen wie z. B. die Befugnis zur Vertragskündigung, zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung einer Geschäftsgebühr.

Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

1 Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung der KRAVAG alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen die KRAVAG in Textform (z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax) gefragt hat und die für den Entschluss der KRAVAG erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, die KRAVAG in Textform Fragen im Sinne des Satzes 1 stellt.

Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss der KRAVAG Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, muss sich der Versicherungsnehmer so behandeln lassen, als habe er selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.

2 Rücktritt

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen die KRAVAG, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Die KRAVAG hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er oder sein Vertreter die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht haben.

Das Rücktrittsrecht der KRAVAG wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die KRAVAG den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Tritt die KRAVAG nach Eintritt des Versicherungsfalls zurück, darf sie den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt hat.

Der KRAVAG steht der Teil des Beitrages zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

3 Beitragsänderung oder Kündigungsrecht

Ist das Rücktrittsrecht der KRAVAG ausgeschlossen, weil die Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, kann die KRAVAG den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Schriftform kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die KRAVAG den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Kann die KRAVAG nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der KRAVAG rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zur Folge haben, dass durch die Einbeziehung eines Risikoausschlusses die Leistungspflicht der KRAVAG für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall rückwirkend entfällt. Hat der Versicherungsnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die KRAVAG die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der KRAVAG fristlos kündigen.

4 Frist zur Geltendmachung

Die KRAVAG muss die ihr nach 2 und 3 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die KRAVAG von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Die KRAVAG hat die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützt. Sie darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung ihrer Erklärung abgeben, wenn für diese die Monatsfrist nicht verstrichen ist.

Der KRAVAG stehen die Rechte nach 2 und 3 nur zu, wenn sie den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.

Die KRAVAG kann sich auf die in 2 und 3 genannten Rechte nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Hinweis zum Merkblatt zur Datenverarbeitung

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe, die im Briefkopf angegeben ist.

Personenbezogene Daten, die wir von Ihnen direkt oder von Dritten (z. B. Mitversicherten, Ihrem Vermittler oder, sofern ein wirtschaftliches Ausfallrisiko besteht, ggf. auch Auskunfteien) erhalten, verarbeiten wir nach den geltenden Datenschutzgesetzen und den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft.

Zwecke der Datenverarbeitung sind insbesondere Antragsprüfung, Vertragsdurchführung sowie das Bearbeiten von Schäden oder Leistungsfällen. Daneben verarbeiten wir Ihre Daten auch zu weiteren Zwecken, z. B.

- Erfüllen regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen,
- IT-Sicherheit und IT-Betrieb,
- Prüfen und Optimieren elektronischer Datenverarbeitungsvorgänge oder
- im Rahmen der Erstellung von Tarifkalkulationen.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie z. B. bei unserem Datenschutzbeauftragten (datenschutz@ruv.de) geltend machen. Wenn wir Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Beruht die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn aus Ihrer persönlichen Situation heraus Gründe gegen eine Datenverarbeitung sprechen. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Unser vollständiges Merkblatt zum Datenschutz finden Sie im Internet:
www.ruv.de/datenschutz/datenschutzmerkblatt. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie das vollständige Merkblatt in Papierform erhalten möchten.

Unser vollständiges Merkblatt zum Datenschutz in der Schadenbearbeitung finden Sie im Internet:
www.ruv.de/datenschutz/merkblatt-schadenbearbeitung. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie das vollständige Merkblatt in Papierform erhalten möchten.